

Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.23

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:13 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung (nicht belegt)
6. Beschlussempfehlungen
- 6.1. Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) **BV/312/2023**
- 6.2. Beschaffung von Räumlichkeiten für das Museumsdepot **BV/319/2023**
- 6.3. Empfehlung der Gemeindevertretung zur Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH **BV/320/2023**
- 6.4. Satzung über die Nutzung der Wohnmobilstellplätze im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/321/2023**
- 6.5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" **BV/315/2023**
- 6.6. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Emilienhof" **BV/316/2023**
- 6.7. Entwurf zur Ergänzungssatzung "Stolper Weg" Wulkow, öffentliche Auslegung **BV/318/2023**
7. Beratung (nicht belegt)
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen / Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend. Herr Ganswindt ist als Vertreter für Herrn Berber anwesend und Herr Schnick als Vertreter für Herrn Ide. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 18.04.2023 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Moszynski stellt sich vor und möchte kurz auf die Thematik Solarpark Emilienhof eingehen. Innerhalb der Präsentation wird von einer Akzeptanz der Einwohner gesprochen, von dem eigentlichen Projekt haben die Einwohner selbst jedoch erst im Mai erfahren. Gerne hätte man sich hierbei eine andere Vorgehensweise gewünscht, bei dem die Einwohner frühzeitiger einbezogen werden. Insofern hinterlässt kein gutes Gefühl bei dem Projekt.

Folglich hat Herr Moszynski folgende Anfragen:

1. Ist es beabsichtigt, dass die Einwohner mit in das Projekt einbezogen werden?

Herr Schulz: Die Herangehensweise bei solchen Projekten sieht in der Regel so aus, dass im ersten Schritt ein Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst wird. Wird dem Aufstellungsbeschluss mehrheitlich zugestimmt, beginnt das sogenannte Bauleitverfahren. Innerhalb dieses Verfahrens erfolgt die Beteiligung der Einwohner. Informationen, die bereits im Vorfeld kommuniziert werden, laufen grundsätzlich über den Ortsvorsteher.

2. Bei der Gemeinde Gumtow ist in der Vergangenheit das Problem aufgekommen, dass ein Investor die versprochenen Vereinbarungen nur zum Teil umgesetzt hat. Wie schützt sich die Gemeinde vor solchen Problemen?

Herr Schulz: Im Vorfeld werden zusammen mit dem Vorhabenträger Gespräche geführt. Innerhalb der Gespräche werden seitens der Gemeinde die beabsichtigten Vorstellungen erläutert und anschließend bei Zuspruch des Vorhabenträgers in einem städtebaulichen Vertrag festgesetzt. Eine vertragliche Festsetzung gem. der Gesetzgebung ist aktuell noch nicht möglich.

Herr Wetzel stellt sich vor und möchte wissen, woher die 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde (127 Tsd. €/Jahr) herkommen und wofür der Geldbetrag verwendet wird.

Herr Schulz informiert, dass die finanzielle Beteiligung im Rahmen der Gesetzgebung (EEG) geregelt ist. Inwiefern der tatsächliche Geldwert (127 Tsd. €/Jahr) der Gemeinde zugutekommt, ist noch fraglich und auch abhängig von verschiedenen Faktoren. Die finanzielle Beteiligung ist zweckfrei und wird dem Gesamthaushalt der Gemeinde zugeschrieben.

Bei dem Projekt in Emilienhof handelt es sich um eine EEG-Anlage. Hier würde die Bundesnetzagentur die 0,2 ct. pro eingespeister kWh direkt an die Gemeinde überweisen.

Zu TOP 5 Beschlussfassung (nicht belegt)

Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen

Zu TOP 6.1 Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) Vorlage: BV/312/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung).

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 Beschaffung von Räumlichkeiten für das Museumsdepot
Vorlage: BV/319/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird beauftragt, für das Museumsdepot mittel- und langfristig geeignete Räumlichkeiten zu beschaffen. Dabei sind die Vorgaben für die Bewahrung von Kulturgut und die Anforderungen der generationsübergreifenden Museumspädagogik auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes für das Depot zu beachten. Die Vernetzung mit dem Bildungscampus ist in einer geeigneten Form als Alleinstellungsmerkmal für die Grundschule und den Hort umzusetzen. Kooperationen zur Nutzung der Einrichtungen des Depots mit den Museen der Region, insbesondere Kyritz, sind zu ermöglichen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Empfehlung der Gemeindevertretung zur Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: BV/320/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gesellschafter der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH den Aufsichtsrat wie folgt nach zu besetzen:

Mitglied

Lessmann, Ronny

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.4 Satzung über die Nutzung der Wohnmobilstellplätze im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/321/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Nutzung der Wohnmobilstellplätze im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.5 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn"
Vorlage: BV/315/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Brunn die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Brunn“.

Das Plangebiet für die PV-Anlage befindet sich nordöstlich und südöstlich der Ortslage Brunn.

Das ca. 48,3 ha große Plangebiet befindet sich ca. 750 bzw. 1.000 m östlich der Siedlungsflächen von Brunn und 400 m westlich der Siedlungsfläche von Trieplatz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes teilt sich in den ca. 26,3 ha großen Teilbereich Nord und den ca. 21,9 ha großen Teilbereich Süd.

Der Teilgeltungsbereich Nord umfasst in der Flur 4 der Gemarkung Brunn die Flurstücke 82 (teilw.), 98 bis 103, 105 (teilw.) und 144 bis 146. Der Teilgeltungsbereich Süd, südlich des zwischen den Teilbereichen befindlichen Waldstücks umfasst in der Flur 4 der Gemarkung Brunn die Flurstücke 153 und 154 und in der Flur 1 die Flurstücke 126 und 129. Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Vorhabenträgerin ist die Low Carbon GmbH mit Sitz in 10623 Berlin, Knesebeckstr. 32.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf den bisherigen landwirtschaftlichen Flächen soll ein sonstiges Sondergebiet festgesetzt werden mit der Zweckbestimmung „PV-Freiflächenanlagen“.

Durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin ist die Übernahme der Planungskosten und der späteren Realisierung des Vorhabens durch den Vorhabenträger sicherzustellen.

Ausgehend von dem Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der Bebauungsplan durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadenersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Für den Gemeindevertreter Oliver Grube liegt ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vor.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Zu TOP 6.6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Emilienhof"
Vorlage: BV/316/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Emilienhof die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Emilienhof“.

Das Plangebiet für die PV-Anlage befindet sich südwestlich und südöstlich der Ortslage Emilienhof.

Das ca. 64 ha große Plangebiet befindet sich ca. 250 – 300 m südlich der Siedlungsfläche von Emilienhof, beidseitig im 200-m-Randstreifen zur Bahnlinie Neustadt (Dosse) – Neuruppin und im 500-m -Umkreis zum Windeignungsgebiet 27 Ganzer-Wildberg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes teilt sich in den ca. 45 ha Teilbereich West und den ca. 19 ha großen Teilbereich Ost in der Flur 3, 4 und Flur 5 der Gemarkung Lögow.

Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Vorhabenträgerin ist die ABO Wind AG mit Sitz in 65195 Wiesbaden, Unter den Eichen 7.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf den bisherigen landwirtschaftlichen Flächen soll ein sonstiges Sondergebiet festgesetzt werden mit der Zweckbestimmung „PV-Freiflächenanlagen“.

Durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin ist die Übernahme der Planungskosten und der späteren Realisierung des Vorhabens durch den Vorhabenträger sicherzustellen.

Ausgehend von dem Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der Bebauungsplan durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadenersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu TOP 6.7 Entwurf zur Ergänzungssatzung "Stolper Weg" Wulkow, öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/318/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Stolper Weg“ Wulkow in der Fassung vom März 2023, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag inklusive Baumliste zu billigen und den Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu verwenden.

Die Gemeindevertretung beschließt diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Ort und Dauer der Auslegung zu beinhalten.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung (nicht belegt)

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Zu TOP 9 Informationen / Anfragen

Herr Schulz informiert:

- Das neue Rettungsboot der Feuerwehr wird am 20.06.2023 ausgeliefert.
- Durch die LSTE erfolgt heute und morgen eine Prüfung der Feuerwehrtechnik.
- Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll ein Beratungspunkt zum Thema innovativer Straßenbau vorgestellt werden. Anlass dafür ist der Postweg in Dessow und der daraus resultierenden Problematik (Staubbelastung).
- Die Maßnahme zum ÖPNV-Verknüpfungspunkt ist angelaufen. Die erste Bauberatung ist erfolgt.
- Hinsichtlich der Ergänzungssatzung Nackel (Segeleitzer Straße) wurden die Vorhabenträger darüber informiert, dass die Gemeinde das Vorhaben unter Beachtung der Anwaltskosten unterstützt. Im nächsten Schritt erfolgt die Aufstellung der Ergänzungssatzung.
- Der B-Plan in Bantikow für das Areal neben dem Hotel am Untersee soll überarbeitet werden. Das Verfahren wurde bereits aufgegriffen, auch seitens des MULKs wurden Unterlagen nachgefordert. Der B-Plan greift einerseits die Wohnbebauung und Bebauung von Ferienhäusern auf.
- Vom 16.06. - 17.06.2023 findet das Altstadtfest statt.

Herr Herrmann fragt, ob durch die finanzielle Weiterreichung der 0,2 Cent pro Kilowattstunde von den Betreibern der Photovoltaik-Freiflächenanlagen es zu Kürzung der Schlüsselzuweisung vom Land kommen kann.

Herrn Kaminski liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Philipp Schulz

Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Svea Oberschal

Schriftführer/-in